

Hausordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Die Hochschule für bildende Künste ist eine öffentliche Einrichtung und unterliegt den allgemeinen Vorschriften und Gesetzen von Behörden, wie etwa denjenigen des Amts für Arbeitsschutz, der Landesunfallkasse, der Bauaufsicht und der Feuerwehr. Um eine Konfrontation mit diesen Einrichtungen und eine unnötige Belastung des Haushalts der HFBK durch Straf- und Bußgelder zu vermeiden, sollten folgende Regelungen beachtet und eingehalten werden; dieses nicht zuletzt auch, um für alle Mitglieder der Hochschule ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten zu können.

1.

Flure und Treppenhäuser sind Fluchtwege, sie müssen unbedingt von Gegenständen freigehalten werden. Ausnahmen genehmigt die Verwaltung. Sollten sich doch Gegenstände in den Fluren und Treppenhäusern befinden, werden diese entfernt. Für den entstandenen Schaden übernimmt die Hochschule keine Haftung! Auch Zettel mit Notizen wie »... wird am Tag xx.xx abgeholt« oder »Bitte stehen lassen« können leider nicht berücksichtigt werden! Materialien und Arbeiten sind in den Ateliers aufzubewahren, auch das Arbeiten auf Fluren oder WCs ist aus den o. g. Gründen nicht gestattet.

2.

Seminarräume, Flure, die Aulavorhalle, der Bibliotheks- und der Mensavorraum können nur zu besonderen Anlässen als Ausstellungsräume (z.B. Jahres- und Diplomausstellung, Zwischen- und Diplomprüfung, sonstige Präsentationen) auf Zeit und nur in Absprache mit dem Servicebüro genutzt werden. Diese Räume sind nach der Nutzung so zu hinterlassen wie sie vorgefunden wurden. Die Frist für den Abbau und die Wiederherstellung beträgt maximal 5 Werktage nach Beendigung der jeweiligen Ausstellung/Prüfung/Präsentation.

3.

Wand-, Decken- oder Bodenflächen der Gebäude dürfen nur nach Abstimmung und Genehmigung mit der Verwaltung mit Nägeln, Schrauben, Bohrern etc. bearbeitet werden. Als Sicherheit muss eine Kautions hinterlegt werden.

4.

Die Wände, Fußböden und Türen der Hochschule dienen nicht als Aufkleber- und Plakataflächen, dafür sind die vorgesehenen Bereiche zu nutzen.

5.

Das Aufstellen von Informationsständen anlässlich von Tagungen und Ausstellungen sowie von einzelnen Verkaufsständen u. Ä. bedarf der Genehmigung durch die Verwaltung.

6.

Die Hochschule haftet weder für Diebstahl noch für die Beschädigung studentischer Arbeiten, Materialien und persönlicher Gegenstände.

7.

Feuerlöscher, Rauchmelder, die Kennzeichnung von Fluchtwegen sowie Notbeleuchtung, Rauchschutztüren und Rundsprechanlage etc. dienen im Gefahrenfall der allgemeinen Sicherheit. Wer diese zweckentfremdet, beschädigt oder entfernt, macht sich strafbar.

8.

Müll gehört in die Müllbehälter, die sich sowohl in den Ateliers als auch auf den Fluren befinden.

9.

Gefahrstoffe, wie z. B. Farben, Terpentin, Batterien und sonstige Chemikalien etc., sind Sondermüll und dürfen weder ins Abwasser (Toilette, Waschbecken) noch in den normalen Hausmüll gelangen. Bei Fragen zur Entsorgung von Sondermüll steht Ihnen die Verwaltung zur Verfügung.

10.

Das Arbeiten an elektrischen Geräten, Lampen etc. ist nur Fachpersonal gestattet. Für entstandenen Schaden übernimmt die Hochschule keine Haftung und behält sich vor, von den für einen Schaden verantwortlichen Personen Regress zu fordern. Arbeiten von Studierenden dürfen nur mit einer Schutzkleinspannung von 12 Volt betrieben werden.

11.

Nicht gestattet ist:

- das Bemalen von Wänden, Türen und WCs mit Graffiti
- das Aufbewahren von Gefahrstoffen in nicht dafür vorgesehenen Schränken oder in Lebensmittelbehältern
- das Entsorgen des eigenen Hausmülls in Hochschulmüllbehältern oder auf dem Hochschulgelände
- das mutwillige Verstopfen von Toiletten
- das Mitbringen von Tieren

12.

Das Mitbringen von Möbeln, sonstigen größeren Gegenständen oder von elektrischen Geräten (z. B. Kühlschränken) in die Gebäude der Hochschule ist nicht gestattet. Ausnahmen sind von der Verwaltung zu genehmigen.

13.

Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Rollern u. Ä. in den Gebäuden ist unzulässig. Fahrräder sind außerhalb der Gebäude abzustellen. In den Gebäuden oder in den Eingangsbereichen abgestellte Fahrräder können entfernt werden.

14.

Die Gebäude der HFBK sind in der Vorlesungszeit grundsätzlich Mo – Fr von 7.00 bis 22.00 Uhr, Sa von 9.00 bis 18.00 Uhr und in den Semesterferien Mo – Fr von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Der Aufenthalt in den Gebäuden ist nur Mitgliedern der HFBK Hamburg und ihren Angehörigen, Gästen und Besuchern gestattet.

15.

Der Aufenthalt in den Gebäuden der Hochschule außerhalb der Öffnungszeiten ist für Studierende nur mit einer Nacharbeitserlaubnis (das Formular gibt es beim Haus-Service bzw. im Servicebüro, es muss von einem Lehrenden und dem Kanzler unterschrieben werden) und nur mit einem wichtigen Grund (z. B. Diplomvorbereitung) möglich.

16.

Gebäude- und Zimmerschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort Herrn Tedt vom Haus-Service zu melden.

17.

Im Gefahrenfall sind die Anweisungen des Hauspersonals oder die Lautsprecherdurchsagen zu befolgen. Für ein sicheres Verlassen des Gebäudes sollten die gekennzeichneten Fluchtwege genutzt werden. Pläne der Fluchtwege hängen auf allen Etagen aus.

18.

Feuerwehrumfahrten führen um die Gebäude, deshalb dürfen dort keine PKW/LKW geparkt und auch keine Gegenstände deponiert werden.

Verstöße gegen die Hausordnung können dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gegen die Hausordnung verstoßende Studierende und Nichtmitglieder der HFBK können aufgefordert werden, das Gebäude zu verlassen. Nichtmitgliedern der Hochschule kann zudem Hausverbot erteilt werden. Schäden einschließlich erhöhter Reinigungskosten sind von den Verursachern zu erstatten.

Wir bitten Sie, diese Vorschriften nicht als bürokratische Regulierung abzutun, sondern sie vielmehr als Regel zu respektieren, die in einer Institution mit ca. 900 Studierenden und ca. 130 Professor/innen und Mitarbeiter/innen sowohl personellen als auch sächlichen Schaden vermeiden helfen soll.

Für Fragen hinsichtlich der Hausordnung stehen Ihnen zur Verfügung:

Haus-Service:

Herr Tedt, Tel 428 989 – 274, Raum K 38

Frau Schulze, Tel 428 989 – 273, Raum K 26, K 38

Nacharbeitserlaubnis:

Herr Tedt, Tel 428 989 – 274, Raum K 38